

ZBB 2002, 340

BGB § 823 Abs. 2, § 826; AGBG § 1 Abs. 1

Kein Schadensersatzanspruch wegen Totalverlustes einer Anlage in risikoreiche synthetische DM-Anleihe gegenüber dem Konsortialführer bei Warnung vor Verkauf an Privatanleger im Informationsmemorandum

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 30.01.2002 – 21 U 35/01, EWIR 2002, 615 (Frisch)

Leitsätze:

1. Ein Schadensersatzanspruch eines Privatanlegers gemäß § 826 BGB gegen den Konsortialführer einer synthetischen DM-Anleihe, von dem er diese nicht erworben hat, scheidet aus, wenn dieser in den Informationsmemoranda sowie in einem Schreiben an die Mitglieder des Bankenkonsortiums auf die Risiken der Anleihe hingewiesen und vor einem Verkauf an Privatanleger ohne Beratungsgespräch gewarnt hat.

2. Angesichts der gegensätzlichen Ziele von Emittent und Kapitalanleger kommt dem in § 9 AGBG und den EG-Richtlinien angelegten Transparenzgebot eine überragende Bedeutung zu. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Anlagebedingungen AGB sind und im Verhältnis des Konsortialführers zum Anleger das AGB-Gesetz (direkt oder analog) Anwendung findet oder nicht. Maßgeblich ist allein, ob die synthetische Anleihe bewusst so kompliziert konstruiert ist, dass für den Anleger Risiken nicht oder nicht hinreichend deutlich ersichtlich sind.